

Überspannungsschäden

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Ersetzt wird der Neuwert bei angeschlossenen elektrischen Einrichtungen/Geräten. Für Geräte, die älter als zwei Jahre sind, erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert.

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von € 200,- je Schadenfall als vereinbart.

Ausgeschlossen sind gewerblich genutzte Geräte.

Die Versicherungssumme beträgt € 3.000,- auf „Erstes Risiko“.

Nutzungsdauer in Jahren	Zeitwert
1	100 %
2	100 %
3	80 %
4	70 %
5	60 %
6	50 %
7	40 %
8	30 %
9	20 %
ab 10	10 %

Satz- und Druckfehler vorbehalten.